

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle
der Justiz**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4710 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 (Drucksache 15/2515 Abschnitt II) mitzuteilen,

a) wie das vom Justizministerium geplante IuK-Fachzentrum der Justiz in das künftige IT-Systemkonzept des Landes eingebunden werden kann, und

b) welche Einsparpotenziale sich durch die Neuorganisation ergeben;

2. dem Landtag über Ziffer 1 sowie über das Veranlasste bis 31. März 2015 erneut zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 20. März 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Einbindung des IuK-Fachzentrums der Justiz in das künftige IT-Systemkonzept des Landes

a) Fortschritt des Umsetzungsprojekts „IuK-Fachzentrum Justiz“

Das IuK-Fachzentrum Justiz ist wie geplant zum 1. Juli 2014 unter Verschmelzung der bisherigen Gemeinsamen DV-Stelle bei den Oberlandesgerichten

Eingegangen: 20.03.2015/Ausgegeben: 24.03.2015

1

Karlsruhe und Stuttgart eingerichtet worden. Die Umsetzung erfolgte durch die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Zuständigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (VwV IuK) vom 24. Juni 2014 (Die Justiz 2014, S. 173). Das im Januar 2014 gestartete Umsetzungsprogramm greift insoweit die Forderungen des Rechnungshofs in vollem Umfang auf. Die Aufgabenprofile der IuK-Leitstelle im Justizministerium und des IuK-Fachzentrums Justiz als Projektentwicklungsstelle sind entsprechend den Anforderungen der E-Government-Richtlinien des Landes festgelegt worden. So hat ein eigenes Teilprojekt zur Professionalisierung des Projektmanagements die „Dienstweisung Projektmanagement“ entwickelt, die auf dem Grundsatz der operativen Projektdurchführungsverantwortung des IuK-Fachzentrums Justiz basiert und darüber hinaus standardisierte Rollen und Prozesse für das Einzel- und Multiprojektmanagement festlegt.

Aktuell finden zahlreiche weitere Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Organisationsmodells für das IuK-Fachzentrum Justiz statt: Zum 1. Januar 2015 ist neben der Projektmanagement-Professionalisierung auch das IuK-Controlling auf Basis von SAP-CATS in den Echtbetrieb gestartet. Seitdem erfassen die Beschäftigten des IuK-Fachzentrums Justiz ihre Arbeitsaufwände in elektronischer Form auf die an der Aufgabenstruktur des IuK-Fachzentrums ausgerichteten Controllingobjekte, wobei das verwendete System dem NSI-Landesstandard entspricht. Die anonymisierten Daten der Beschäftigten werden nach SAP übergeleitet und im Zentralcontrolling der Justiz ausgewertet. Aufgrund der aggregierten Buchungsdaten der Beschäftigten wird künftig eine exakte Planung von Ressourcen ermöglicht; insbesondere lassen sich die Aufwände für Daueraufgaben im Linienbetrieb künftig klar von den Projektaufwänden abgegrenzt darstellen.

Aufgrund der Zusammenarbeit von Projektmanagement und Controlling soll so eine effektive Ressourcenverwaltung und -planung geschaffen werden. Im Laufe des Jahres 2015 wird das kennzahlenbasierte Controlling zudem um eine strategische Komponente erweitert werden, die den Einsatz der Balanced Scorecard des NSI-Führungsinformationssystems vorsieht.

Auch die Eingliederung der weiteren IT-Stellen der Fachgerichtsbarkeiten und des Justizvollzugs in das IuK-Fachzentrum Justiz befinden sich im Zeitplan; zum 1. Juli 2015 wird die IT der Arbeitsgerichtsbarkeit integriert. Die IT-Stellen der Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit folgen zum 1. Januar 2016, die IT des Justizvollzugs zum 1. Juli 2016.

b) Einbindung in das künftige IT-Systemkonzept des Landes

Ein wesentlicher Baustein des künftigen IT-Systemkonzepts des Landes ist der Entwurf für ein Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebs IT Baden-Württemberg (BITBW), der durch zustimmenden Beschluss des Ministerrats vom 13. Januar 2015 zur Durchführung des Anhörungsverfahrens freigegeben wurde. Das IuK-Fachzentrum Justiz fügt sich in die dort vorgezeichnete Entwicklung nahtlos ein. Es nimmt ausschließlich justizfachliche IuK-Aufgaben im Rahmen der aus verfassungsrechtlichen Gründen gebotenen Sonderstellung der Justiz als dritter Gewalt wahr und wirkt etwa bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Fachaufsicht des Justizministeriums über die vom künftigen BITBW verarbeiteten Daten der Justiz mit (§ 1 Absatz 6 Nummer 1 Errichtungsgesetz BITBW – Entwurf).

Der Gesetzentwurf weist mit der Trennung von (justiz-)fachlich spezifischen IuK-Leistungen einerseits, von den nicht fachspezifischen Aufgaben und Dienstleistungen andererseits den Weg für die Einbindung des IuK-Fachzentrums Justiz in das künftige IT-Systemkonzept des Landes. Die strikte Ausrichtung des neuen Organisationsmodells an den Vorgaben der E-Government-Richtlinien des Landes und dessen gewissenhafte Umsetzung bei der Einrichtung des IuK-Fachzentrums Justiz haben sich danach als folgerichtig erwiesen. Soweit die Justiz für die Aufgaben des technischen Betriebs und die Arbeitsplatzinfrastruktur derzeit einen privaten Outsourcing-Dienstleister nutzt, ist vorgesehen, diese Produkte und Dienstleistungen künftig – entsprechend der im Gesetzentwurf vorgesehenen Nutzungsverpflichtung

- über das BITBW zu beziehen. Dasselbe gilt für die ebenfalls von einer Nutzungsverpflichtung des Gesetzentwurfs erfassten Beschaffung von nicht fachspezifischer Software (wie etwa Betriebssysteme, Office-Anwendungen oder andere landesweit einheitlich verwendete Software).

2. Einsparpotenziale

Nachdem das kennzahlenbasierte IuK-Controlling zum 1. Januar 2015 in den Echtbetrieb gestartet ist, müssen zunächst Erfahrungen aus den Ist-Daten, insbesondere auch zur Buchungsqualität in SAP-CATS gewonnen werden. Mittelfristig sollen die Kennzahlen zum Zweck des Benchmarkings geplant werden. Ein Konzept für das Anforderungs- und Ressourcenmanagement auf Basis der Planwerte sowohl des kennzahlenbasierten IuK-Controllings als auch des Projektmanagements befindet sich in Arbeit und soll noch im ersten Quartal des Jahres 2016 fertiggestellt werden.

Belastbare Aussagen zu Einsparpotenzialen können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, zumal sich die Justiz-IT aktuell mit großen Herausforderungen konfrontiert sieht.

a) Bundesgesetzliche Vorgaben

Am 16. Oktober 2013 wurde das Bundesgesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verkündet. Es sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2018 alle Gerichte Schriftsätze von Verfahrensbeteiligten elektronisch entgegennehmen müssen und schafft für die elektronische Kommunikation mit der Justiz neue rechtliche Rahmenbedingungen. So wird etwa der Zugang für Rechtsanwälte, Behörden und andere „professionelle“ Kommunikationspartner der Justiz erleichtert, indem unter gewissen Voraussetzungen auf die Anbringung der bislang erforderlichen qualifizierten elektronischen Signatur verzichtet wird. Darüber hinaus können diese professionellen Einreicher ab dem 1. Januar 2020 verpflichtet werden, alle schriftlichen Eingaben bei Gerichten nur noch im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen – spätestens zum 1. Januar 2022 ist diese Verpflichtung zwingend.

b) Einführung der eAkte

Die Umsetzung dieses Bundesgesetzes kann aber nur bei möglichst zeitgleicher Einführung der elektronischen Aktenführung erfolgen, weil die justizseitigen (Scan- und Druck-)Aufwände zur Überwindung der ansonsten durch Fortführung der papierhaften Aktenführung „künstlich“ aufrechterhaltenen Medienbrüche angesichts der angespannten Personallage nicht bewältigt werden könnten. Nur durch die geplante Einführung der eAkte können diese Medienbrüche und damit die Notwendigkeit zur Ausbringung von Neustellen im Servicebereich vermieden werden. Einen entsprechenden Umsetzungsauftrag für die Einführung der eAkte hat die Justiz durch Ministerratsbeschluss der Landesregierung vom 3. Juni 2014 erhalten.

Im Rahmen der Einführungsstrategie für den elektronischen Rechtsverkehr ist überdies das am 1. August 2013 in Kraft getretene E-Governmentgesetz zu berücksichtigen, in dem nicht nur die Bundes- und Landesbehörden – soweit sie Bundesrecht anwenden – verpflichtet werden, ab 1. Juli 2014 den elektronischen Rechtsverkehr zu eröffnen, sondern den Bundesbehörden auch vorgeschrieben wird, ab 1. Januar 2020 die Akten elektronisch zu führen. In seiner Stellungnahme vom 28. August 2012 zum Entwurf des E-Governmentgesetzes hat der Normenkontrollrat die Umsetzung der E-Governmentstrategie und somit auch die elektronische Aktenführung angesichts der zu erzielenden positiven Effekte als alternativlos angesehen. Ferner hat er die Länder aufgefordert, zur Umsetzung positiv beizutragen. Somit sind auch die Verwaltungen der Länder angehalten, die elektronische Aktenführung umzusetzen. Mit der Einführung der eAkte in der Justiz wird dieser Prozess unterstützt, indem die in einigen Bereichen der Verwaltung bereits vollzogene Umstellung auf die eAkte (wie beispielsweise bei den großen Trägern der Sozialversicherungen) nachvollzogen wird und bei einer Verfahrensbeteiligung ein medienbruchfreier Aktenaustausch angeboten werden kann. Damit wird

der erforderliche und vom Gesetzgeber vorausgesetzte Gleichlauf mit den aktuellen Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung von E-Government erreicht.

c) Umsetzung im Programm „eJustice“

Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr und der Einführung der eAkte wurde am 16. Januar 2015 das Programm „eJustice“ gestartet. Eine Stabsstelle für Veränderungsmanagement begleitet den Einführungsprozess, der für die über 12.000 Mitarbeiter der Justiz eine enorme Herausforderung bedeutet: Die Umstellung von Papierakten auf eAkten stellt die größte Reform der Arbeitsweise in der jüngeren Justizgeschichte dar und bedarf flankierender Maßnahmen der Kommunikation durch Veranstaltungen und vor allem durch eine enge Einbindung der Praxis auf allen Ebenen und in allen Laufbahngruppen. Erste Umsetzungsschritte dieser Strategie sind bereits im Jahr 2014 durch die Einrichtung eines Praxisbeirats für die eAkte und die Veranstaltung mehrerer Informationstage wie dem eJustice-Tag in Stuttgart erfolgt.

Eine weitere Stabsstelle für eKommunikation führt die Abstimmung mit Behörden und anderen professionellen Kommunikationspartnern der Justiz herbei. Auch hier sind bereits erste Umsetzungsschritte im Rahmen gemeinsamer Workshops mit den Finanzbehörden und der Landespolizei unter Beteiligung der fachlich zuständigen Ressorts erfolgt. Herzstück des Programms „eJustice“ sind 11 Teilprojekte zu einzelnen Umsetzungsaspekten von der Software über die Schulung bis zur Arbeitsorganisation. Alle justizfachlichen IT-Projekte des Programms sind beim IuK-Fachzentrum Justiz als operativer Projektentwicklungsstelle beauftragt worden. Aufgrund der damit verbundenen Herausforderungen ist derzeit noch nicht absehbar, ob die voraussichtlich bis Ende 2015 im Wesentlichen abgeschlossene Ausstattung der Gerichte mit der Fachanwendung forumSTAR tatsächlich Einsparpotenziale bietet. Die Grundsteine für entsprechende Instrumente zur transparenten Darstellung künftiger Personalbedarfe sind jedoch mit der Projektmanagement-Professionalisierung und dem kennzahlenbasierten IuK-Controlling bereits implementiert.